

Zeitliche Überziehung der Wartungsintervalle.

der Vorstand hat am 10.08.2004 folgendes beschlossen:

1. Bei Erreichen der jeweiligen Stundenzahl, die für die nächste Kontrolle maßgebend ist, ist das Flugzeug "gegroundet" und darf nicht mehr geflogen werden, es sei denn, es handelt sich um den Überführungsflug zum LTB oder es liegt ein in den nachfolgenden Textziffern beschriebener Ausnahmefall vor.

2. Der technische Leiter, bzw. das mit diesen Aufgaben betraute Mitglied, oder der FBL können im Einzelfalle, d.h. auf Antrag eines Piloten eine Überziehung bis maximal 5 Stunden zulassen.

Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Flugzeug sich in einem einwandfreien technischen Zustand befindet und dass keine Störungen gemeldet sind.

Der Vorstand ist über eine erteilte Genehmigung zur Überziehung zu benachrichtigen.

Die Piloten haben durch eine rechnerische Kontrolle der Bordbuchzeiten sicher zu stellen, dass die genehmigte Überziehung exakt eingehalten wird.

3. Weitere Ausnahmen von dieser Regelung, z. B. eine allgemeine Überziehung anlässlich von Vereinsveranstaltungen, können nur durch einen Vorstandsbeschluss und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zugelassen werden.

Henstedt-Ulzburg, den 10.08.2004

für den Vorstand:

gez. Klaus-Rudolf Kelber